

Articles



Nicole Burger-Mittner, lic. iur., RA, Staatsanwältin Kanton Aargau



Simon Burger, lic. iur., RA, Leitender Staatsanwalt Kanton Aargau

Das Primat der Staatsanwaltschaft auf dem Prüfstand

Die Durchsetzung der Verfahrensherrschaft der Staatsanwaltschaft als wesentliches Recht des Beschuldigten

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Konkrete Fehlentwicklungen in den Kantonen

1. Übermässige Ausdehnung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens
2. Blankodelegationen und delegierte Einvernahmen
3. Freiwillige Hausdurchsuchungen
4. OHG-Befragungen
5. Umfassende polizeiliche Berichterstattung
6. Überweisung von Strafbefehlen ans Gericht ohne Untersuchung

III. Aufgabenteilung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei

1. Sinn und Zweck der Verfahrensherrschaft der Staatsanwaltschaft
2. Sinn und Zweck des polizeilichen Ermittlungsverfahrens
3. Das Recht des Beschuldigten auf eine Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft

IV. Ungültigkeit der Verfahrenshandlung als notwendige Konsequenz der Verletzung des Primats der Staatsanwaltschaft

1. Grundsatz
2. Das Recht auf Eröffnung der Untersuchung (Art. 309 Abs. 1 StPO)
3. Das Recht auf eine Beweisabnahme durch die Staatsanwaltschaft (Art. 311 Abs. 1 StPO)
4. Die Grenzen der Delegation von Art. 312 Abs. 1 StPO

V. Konsequenzen für die Gerichte

VI. Fazit

VII. Vorschlag für eine Übergangsregelung

I. Einleitung

In vielen Kantonen ergab sich in den vergangenen Jahrzehnten – entgegen klarer gesetzlicher Konzeption – eine schleichende Verschiebung der faktischen Verfahrensherrschaft vom Untersuchungsrichter hin zur Polizei. Dies ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Erstens entwickelte sich eine Praxis, wonach polizeiliche Befragungen mit den untersuchungsrichterlichen Einvernahmen...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ↗

Acheter ↗

🔑 Login